



Aktueller Begriff

Gemeindefinanzreform

1. Die Gemeindefinanzkommission

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung beschlossen. Ihr gehören der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister des Inneren, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Länder an. Aufgabe ist eine Bestandsaufnahme der Gewerbesteuer und die Prüfung eines aufkommensneutralen Ersatzes der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie eines kommunalen Zuschlags auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz. Mit diesem Hebesatz bleibt den Gemeinden die Möglichkeit erhalten, unmittelbar Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen zu nehmen. Die Kommission nahm am 4. März 2010 ihre Arbeit auf.

2. Ausgangslage

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz weist den Kommunen eine mit Hebesatzrecht versehene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu. Diese besteht zur Zeit aus der konjunkturreagiblen Gewerbesteuer. Die Entwicklung der Kommunalfinanzen zeigt, dass das kommunale Finanzsystem aufgrund dieser konjunkturellen Abhängigkeit zu Unbeständigkeiten führen kann - während die Einnahmen sinken, mehren sich die Ausgaben und umgekehrt.

3. Modelle zur Neuordnung der Kommunalfinanzen

Zur Entschärfung dieser Situation soll eine Neuordnung der Kommunalfinanzen erfolgen. Drei Modelle stehen dabei im Fokus: Das Prüfmodell, das Kommunalmodell und das Modell der Stiftung Marktwirtschaft.

Das **Prüfmodell** sieht die Abschaffung der Gewerbesteuer vor. Als Ersatz erhalten die Gemeinden einen mit Hebesatzrecht ausgestatteten Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer. Zudem wird der Anteil der Gemeinden an der konjunkturstabilen Umsatzsteuer erhöht.

Das **Kommunalmodell**, das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen wird, verbreitert die heutige Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch die Einbeziehung von Freiberuflern, die vollständige Erfassung der Veräußerungsgewinne sowie die Ausweitung der Hinzurech-

Nr. 63/10 (20. September 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

nung von Zinsen und Finanzierungsentgelten.

Das **Modell der Stiftung Marktwirtschaft** sieht die Einführung einer kommunalen Wirtschaftsteuer, die Einführung einer Bürgersteuer und die Beteiligung der Gemeinden am Lohnsteueraufkommen vor.

Die bisher vorliegenden Zwischenberichte der Arbeitsgruppen beschäftigten sich lediglich mit dem Prüfmodell; eine Befassung mit den Alternativmodellen fand aus Zeitgründen bisher nicht statt. Die Umsetzung des Prüfmodells begegnet laut Zwischenbericht der Kommission u.a. folgenden Schwierigkeiten: Die angestrebte **Aufkommensneutralität** könnte verfehlt werden. So wird zwar der auf Personenunternehmen entfallende Teil der Gewerbesteuer durch ein höheres Einkommensteueraufkommen weitgehend kompensiert werden können. Eine vollständige Kompensation wird jedoch nicht möglich sein, da im noch geltenden Recht die Gewerbesteuer nicht in vollem Umfang, über die Einkommensteuerschuld hinaus, angerechnet werden konnte. Zudem sei eine **Aufkommenverschiebung** von einkommensteuerschwachen in einkommensteuerstarke Kommunen zu erwarten. Außerdem werde in gleichem Umfang, wie den Gemeinden eine **Stabilisierung** der kommunalen Steuerbasis zukommt, diese bei Bund und Ländern entfallen. Der Ersatz der konjunkturstabilen Steuer durch die konjunkturagibleren Steuern wird voraussichtlich bei Bund und Ländern zu Steuerausfällen zwischen 5 und 6 Mrd. € führen.

Neben der Prüfung von Reform- bzw. Ersatzmodellen für die Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite sollen auf der **Ausgabenseite** Entlastungsmöglichkeiten untersucht werden. So soll insbesondere eine Flexibilisierung der durch Bundesregelung vorgegebenen Art der politischen Aufgabenerfüllung, den sogenannten Standards, geprüft werden. Die Kommission soll auch Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erarbeiten. Hierunter fasst der Koalitionsvertrag u.a. „Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit“ und „Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes“.

Eine **Reform der Grundsteuer** soll zwar nicht unmittelbar von der Gemeindefinanzkommission erarbeitet werden. Auf der Finanzministerkonferenz wurde aber eine länderoffene Arbeitsgruppe beschlossen, die sodann Vorschläge zur Reform der Grundsteuer unterbreiten soll. So wurde auch durch den Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 30. Juni 2010 eine realitätsgerechte Grundbesitzneubewertung angemahnt.

- Quellen:
- BFH, Urteil vom 30.06.2010, II R 60/08.
- Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung, abrufbar unter:
http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_53848/SharedDocs/Bilder/Vorlagen/Artikel/Gemeindefinanzreform-Anl.property=publicationFile.pdf.
- Zwischenberichte der Arbeitsgruppen, abrufbar unter:
http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_53848/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Foederales_Finanzbeziehungen/Kommunal Finanzen/20100708-Laender.html?__nnn=true.
- Zeitgespräch, in Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 2010, S. 283 ff.